



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 20.03.2018  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 17:35 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

|                      |  |
|----------------------|--|
| Dr. Bodo Meerheim    | Ausschussvorsitzender  |
| Dr. Annegret Bergner | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)<br>CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)<br>Vertreterin für Herrn Hajek |
| André Cierpinski     | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  |
| Andreas Scholtyssek  | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  |
| Dr. Ulrike Wünscher  | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  |
| Dr. Erwin Bartsch    | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)<br>Vertreter für Herrn Schramm  |
| Manuela Hinniger     | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)   |
| Katharina Hintz      | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)   |
| Johannes Krause      | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)   |
| Christian Feigl      | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Vertreter für Frau Dr. Brock   |
| Tom Wolter           | Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES<br>FORUM  |

### **Verwaltung**

|                      |   |
|----------------------|---|
| Egbert Geier         | Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und<br>Personal |
| Marcel Thau          | Referent GB I   |
| Renè Simeonow        | amt. Fachbereichsleiter Finanzen                      |
| Uwe Stäglin          | Beigeordneter Bauen und Umwelt                        |
| Yvonne Gumpert       | Controllerin GB II                                    |
| Katharina Brederlow  | Beigeordnete Bildung und Soziales                     |
| Andrea Simon         | Controllerin GB IV                                    |
| Dr. Judith Marquardt | Beigeordnete Kultur und Sport                         |
| Martin Heinz         | Fachbereichsleiter Immobilien                         |
| Ivo Schneider        | amt. Abteilungsleiter Liegenschaften                  |
| Uta Rylke            | Stellv. Protokollführerin                             |

### **Entschuldigt fehlten:**

|                  |  |
|------------------|--|
| Andreas Hajek    | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)      |
| Rudenz Schramm   | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) |
| Dr. Inés Brock   | Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen              |
| Katharina Becker | Controllerin GB III                          |

zu **Einwohnerfragestunde**

---

zu **Herr Torsten Fritz zu Rückforderungen rechtswidrig vereinnahmter  
Gebührentteile im Bereich der Abfallgebührensatzung ab 2011**

---

**Herr Fritz** sprach zu seiner in der Sitzung von Januar gestellten Frage vor, da deren Beantwortung noch offen geblieben ist. Von der Verwaltung hat er ein Schreiben bekommen, in welchem Zeitrahmen benannt worden sind und mitgeteilt wird, dass das von ihm angesprochene Thema im Juni/Juli geklärt sein soll. Eine konkrete Antwort auf seine Frage zum Mittelabfluss aus dem Ansatz der Mahnkosten im Bereich der Müllgebühr hat er nicht erhalten.

Deswegen stellte er die Frage anders. Wenn in einem Teilhaushalt Ende des Jahres ein Überschuss enthalten ist, da Mittel nicht verbraucht worden sind, was passiert mit diesem Überschuss?

**Herr Geier** antwortete, wenn aus einer Gebührenkalkulation ein Überschuss entsteht, dann ist dieser Überschuss dem Personenkreis der Gebührenschuldner wieder gut zu schreiben. In der Verwaltung wird das so gehandhabt, dass dies innerhalb des jeweiligen Kalkulationszeitraumes wieder ausgeglichen wird. Dies verschwindet nicht in der Gesamtdeckung des Haushaltes.

Durch **Herrn Fritz** wurde nachgefragt, da die Einnahmen aus den Mahngebühren, die die Gebührensäumigen gezahlt haben, an anderer Stelle in den Haushalt geflossen sind und seiner Meinung nach nicht innerhalb des Gebührenhaushaltes. Demzufolge sind mehr Mittel zugeflossen, als planbar waren und möglicherweise hat es dann im Gesamthaushalt Abfall eine Akkumulation von Mitteln gegeben. Was passiert dann damit?

Durch **Herrn Geier** wurde erwidert, dass Mahn- und Beitreibungsgebühren im Haushalt geplant werden. Ergeben sich dort im Abgleich mit dem Planansatz höhere Einnahmen, gehen diese in die Gesamtdeckung.

**Herr Fritz** fragte, ob man diese Beträge eher in den Mahngebühren bei der Stadtkasse suchen muss.

**Herr Geier** antwortete, dass es innerhalb der Stadtkasse keine Differenzierung nach Einnahmearten gibt.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung  
und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2      **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Meerheim** informierte die Mitglieder darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte vertagt werden, da diese in den Fachausschüssen vertagt worden sind:

- 5.2.    Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03653
- 5.2.1   Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale); VI/2017/03653  
Vorlage: VI/2018/03875
  
- 6.1.    Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A  
Vorlage: VI/2018/03855
- 6.1.1   Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855  
Vorlage: VI/2018/03909
  
- 6.3.    Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/03452.

Der TOP

- 6.5.    Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes  
Vorlage: VI/2018/03721

wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen und wird damit abgesetzt.

Weiterhin werden vertagt:

- 6.6.    Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen  
Vorlage: VI/2018/03722
  
- 6.7.    Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt  
Vorlage: VI/2018/03731
  
- 6.8.    Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA)  
Vorlage: VI/2018/03800

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass zwei Dringlichkeitsvorlagen vorliegen und fragte, ob diese begründet werden sollen. Da es keine Wortmeldungen gab, rief er zur Abstimmung über die Aufnahme dieser Vorlagen in die Tagesordnung auf.

- 5.4.    Baubeschluss über die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03789

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt  
mit 2/3 Mehrheit**

- 5.5. Beschluss zur abweichenden Beschlussfolge bei der Realisierung und Planung von Bauprojekten für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03867

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt  
mit 2/3 Mehrheit**

Damit wurden diese beiden Vorlagen in die Tagesordnung aufgenommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3  
Vorlage: VI/2017/03645
    - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3"; VI/2017/03645  
Vorlage: VI/2018/03872
  - 5.2. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03653 **vertagt**
    - 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale); VI/2017/03653  
Vorlage: VI/2018/03875 **vertagt**
    - 5.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)  
Vorlage: VI/2018/03912 **vertagt**
  - 5.3. Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03560
  - 5.4. Baubeschluss über die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03789
  - 5.5. Beschluss zur abweichenden Beschlussfolge bei der Realisierung und Planung von Bauprojekten für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03867
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A  
Vorlage: VI/2018/03855 **vertagt**
- 6.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855  
Vorlage: VI/2018/03909 **vertagt**
- 6.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger  
Vorlage: VI/2017/03457
- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/03452 **vertagt**
- 6.4. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (2. Bauabschnitt)  
Vorlage: VI/2017/03446
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes  
Vorlage: VI/2018/03721 **abgesetzt**
- 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen  
Vorlage: VI/2018/03722 **vertagt**
- 6.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt  
Vorlage: VI/2018/03731 **vertagt**
- 6.8. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA)  
Vorlage: VI/2018/03800 **vertagt**
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Information über die zu übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: VI/2018/03919
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahmen in der Stadt Halle (Saale)
- 10. Anregungen

### **zu 3            Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2018**

---

Die Niederschrift vom 20.02.2018 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

#### zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Herr Dr. Meerheim** verwies auf die an der Sitzungstür ausgehangenen nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.02.2018 und sprach an, dass diese im Amtsblatt veröffentlicht werden.

#### zu 5 Beschlussvorlagen

---

##### zu 5.1 Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3 Vorlage: VI/2017/03645

---

##### zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3"; VI/2017/03645 Vorlage: VI/2018/03872

---

**Herr Feigl** führte in den Änderungsantrag ein.

**Herr Krause** sprach an, dass der Parkraum für alle Verkehrsteilnehmer in dem gesamten Areal sehr knapp ist. Auf die im Änderungsantrag angesprochene Prüfung einer Anteilsnutzung legt er großen Wert und erwartet von der Verwaltung, dass diese verschiedene Varianten darstellt, u. a. auch zu einer Anteilsnutzung.

**Herr Scholtyssek** fragte Herrn Feigl, ob sich auf den Parkraum vor der Schule oder den Schülershof bezogen wird. Er äußerte seine Bedenken hinsichtlich der Einrichtung von Fahrradabstellplätzen am Schülershof, da dort die Fahrräder relativ unbeobachtet stehen und dies zu Diebstählen führen kann, was im Innenhof der Schule weniger passieren wird.

**Herr Feigl** sagte, dass hier an den Schülershof gedacht worden ist, da hier ein Bereich ist, welcher direkt an die Schule angrenzt und als Außenschulhof genutzt werden könnte.

Durch **Herrn Wolter** wurde nach der Finanzierung für den II. und III. Bauabschnitt und der Frage der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt gefragt.

**Herr Heinz** verwies auf die abgebildeten Kosten im Bereich Planung und Bau, welches Eigenkapital ist, was im Haushalt eingestellt wurde und keine Fördermaßnahme darstellt.

**Herr Wolter** sprach an, dass im Jahr 2017 eine Erhöhung um 1,9 Millionen Euro gegenüber dem Planansatz beschlossen wurde. Er fragte, ob die aktuellen Kosten für 2018 mit eingestellt worden sind.

Dies bejahte **Herr Heinz**.

Durch **Herrn Wolter** wurde gefragt, ob es für die Maßnahme den Genehmigungsvorbehalt durch das Landesverwaltungsamt gibt.

**Herr Heinz** wies darauf hin, dass die Maßnahme nicht über Kredit finanziert wird, sondern nur über Eigenkapital und das steht nicht unter dem Genehmigungsvorbehalt; die Mittel

stehen zur Verfügung.

**Herr Stäglin** äußerte sich zu den Fahrradabstellplätzen und ging hier auch auf die Diskussion im Bildungsausschuss ein. Es ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltung – wenn dem Änderungsantrag zugestimmt wird – abgleichen muss, inwieweit dieser in den gefassten Baubeschluss zum I. Bauabschnitt der Freifläche Schülershof und in das vorgestellte Konzept zur Gestaltung des Schülerhofs und in das Parkraumkonzept Schülershof bzw. Altstadtbereich eingreift. Dies wurde in Abstimmung mit Anwohnern und Geschäftsleuten abgestimmt, die die Möglichkeit der Äußerung hatten.

Durch **Herrn Stäglin** wurde auf das grundsätzliche Problem verwiesen, dass ein Fahrrad als Verkehrsmittel gleichbehandelt wie ein Auto bezüglich des Stellplatzes gehandhabt werden soll. Autostellplätze können für ein Bauprojekt im öffentlichen Straßenraum nicht abgebildet werden und damit müssten Fahrradabstellplätze auch auf dem Baugrundstück abgebildet werden. Das heißt, dass der Prüfauftrag das Problem mit sich bringt, dass Fahrradabstellplätze, die von einem Bauprojekt ausgehen, in den öffentlichen Straßenraum, der der Allgemeinheit gewidmet ist, reingebracht werden sollen.

**Herr Stäglin** verwies auf diese Hürde, da dies eine Befreiung im Bauordnungsrecht darstellt und ob diese erteilt werden kann, kann er nicht sagen und wenn, wäre dies ein Präzedenzfall, den ein Autofahrer für sich genauso deklarieren könnte. Ziel war es immer, das Fahrrad wie das Auto zu behandeln.

**Herr Krause** fragte, ob es dazu einen vergleichbaren Fall in der Stadt Halle (Saale) gibt.

Durch **Herrn Stäglin** wurde geantwortet, dass ein Projekt, was mit Autostellplätzen nicht klarkommt, eine Ablöse zu zahlen hat und dies nicht mit Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum ausgleichen kann.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob die Prüfung erleichtert würde, wenn die im Bildungsausschuss vorgestellte Idee, den Schülershof zum offenen Schulhof zu erklären, umgesetzt würde.

**Herr Stäglin** führte aus, dass dies nichts bringen würde, da es funktional so gedacht war, dass das Grundstück nicht der Schule zugeschlagen wird, sondern nur für Schülerinnen und Schüler nutzbar wäre. Die Widmung als Straßenraum würde damit nicht aufgegeben werden.

**Herr Feigl** merkte noch zur Prüfung an, dass ein Nachweis von Autostellplätzen zwingend notwendig ist, was aber auf Fahrradabstellplätze nicht zutrifft. An dieser Stelle könnte man differenzierter an die Betrachtung herangehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes  
Neues städtisches Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3"; VI/2017/03645  
Vorlage: VI/2018/03872**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgenden zweiten Satz:



Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern bisher auf dem Schulgrundstück vorgesehene Fahrradabstellplätze stattdessen im Bereich der bisher für den ruhenden PKW-Verkehr im Umfeld der Schule vorhandenen Abstellflächen (Bereiche Dreyhauptstraße, Schülershof, Oleariusstraße) eingerichtet werden können.

**zu 5.1 Baubeschluss - Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches  
Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3  
Vorlage: VI/2017/03645**

---

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die 2. und 3. Bauabschnitte der Sanierung des Gesamtkomplexes Neues städtisches Gymnasium, Gutjahrstraße 1 - Dreyhauptstraße 1, 06108 Halle (Saale).

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern bisher auf dem Schulgrundstück vorgesehene Fahrradabstellplätze stattdessen im Bereich der bisher für den ruhenden PKW-Verkehr im Umfeld der Schule vorhandenen Abstellflächen (Bereiche Dreyhauptstraße, Schülershof, Oleariusstraße) eingerichtet werden können.**

**zu 5.3 Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03560**

---

**Frau Hinniger** fragte zur Anlage 7, Seite 5 nach. Hier ist zu einer Altersteilzeitrückstellung vermerkt, dass es noch eine Restschuld bei der Stadt Halle (Saale) gibt und dazu eine Einigung erfolgen sollte. Hierzu bat sie um eine Erklärung.

**Herr Kreisel** erläuterte, dass mit der Gründung des Eigenbetriebes Kita ca. 150 Stellen übernommen wurden, die Altersteilzeitvereinbarungen geschlossen hatten. Das Gesamtvolumen betrug 7,48 Millionen Euro, die zur Rückstellung von Altersteilzeit da angefallen waren. Seit letztem Jahr ist dies abgeschlossen worden. Die 10 TEUR sind noch mit der Stadtkasse abzurechnen oder bereits abgerechnet worden.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob der vermerkte offene Betrag von 10 TEUR aus Rückstellung Altersteilzeit mit der Stadtkasse geklärt wurde oder diese Summe noch offen ist.

**Herr Kreisel** antwortete, dass der Betrag zum 31.12.2016 noch offen war, ob dies abgeschlossen ist, müsste er prüfen lassen.

**Herr Dr. Meerheim** bat darum, dies bis zum Stadtrat zu beantworten, was **Herr Kreisel** zusagte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

## Beschlussempfehlung:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. *Bilanzsumme* 39.585.738,01 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 35.007.326,58 EUR
- das Umlaufvermögen 4.578.411,43 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 20.073.475,02 EUR
- den Sonderposten 11.792.756,01 EUR
- die Rückstellungen 2.659.854,15 EUR
- die Verbindlichkeiten 4.952.625,92 EUR

1.1.3. *Jahresüberschuss* 56.233,54 EUR

1.1.4. Summe der Erträge 44.004.670,09 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 43.948.436,55 EUR

2. Behandlung des Jahresüberschusses

2.1. Der Jahresüberschuss in Höhe von 56.233,54 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

**zu 5.4 Baubeschluss über die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03789**

---

**Herr Dr. Meerheim** fragte zu der Kostengruppe 700, Baunebenkosten, nach. Hier stehen 113 TEUR drin, woraus resultiert diese Höhe?

**Herr Heinz** antwortete, dass in der Objektplanung 58 TEUR, Tragwerksplanung 22 TEUR, Heizung, Lüftung, Sanitär 14 TEUR, Elektrik ca. 8 TEUR, Gebührenbauordnung 8 TEUR anstehen, welche rund 113 TEUR ergeben. Es ist eine relativ techniklastige Planung.

**Herr Wolter** fragte, ob der Übertrag 2017 in den Haushalt 2018 beschlossen wurde.

**Herr Geier** antwortete, dass von 2017 auf 2018 dies noch nicht entschieden wurde, dazu

wird eine Informationsvorlage erarbeitet und da korrespondieren dann die Zahlen.

Von **Herrn Wolter** wurde angesprochen, dass dies heißt, dass diese Mittel noch für 2017 zur Verfügung stehen und wollte dazu eine Aussage.

**Herr Geier** antwortete, dass nach dem Haushaltsrecht alle geplanten Mittel einer Investition bis zum Abschluss dieser Investition verfügbar sind. Wenn in der vorgesehenen Zeitschiene die Mittel nicht wie geplant abfließen, sind diese Mittel übertragbar. Diese Übertragung wird geprüft, nachdem das Haushaltsjahr abgelaufen ist. Dazu wird eine Informationsvorlage erarbeitet, aus welcher hervorgeht, welche Mittel alle in das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden.

**Herr Wolter** wies darauf hin, dass diese Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

Durch **Herrn Geier** wurde erläutert, dass dies in dem Fall einer Investition keine Rolle spielt, da die beschlossene Durchfinanzierung gesichert bleibt. Diese Übertragung erfolgt per Gesetz.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale).

**zu 5.5      Beschluss zur abweichenden Beschlussfolge bei der Realisierung und Planung von Bauprojekten für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03867**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale).

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 6.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger Vorlage: VI/2017/03457

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die am ~~führt bis zum 15.11.2017 eine Ausschreibung des „Streetwork-Fanprojektes Halle“ auf der Grundlage der beschlossenen Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11–13; 14; 16 SGB VIII) – VI/2015/00655 durch-~~ interessierten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu kontaktieren und diese hinsichtlich der Antragstellung bei der Stadt Halle, beim Land Sachsen-Anhalt sowie beim DFB/DFL zu beraten und zu unterstützen.
2. **Der Konzeption des Streetwork-Fanprojektes Halle müssen die Kriterien des Qualitätssiegel für die Arbeit der „Fanprojekte nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)“ zugrunde liegen.**
3. Die Stadt Halle (Saale) stellt dem neuen Fanprojekt das bisherige FAN-Haus (Kantstraße 5) inklusive der derzeitigen und benötigten Ausstattung zur Verfügung.
4. Die entsprechenden Kosten für die anteilmäßige Finanzierung des FAN-Projektes durch die Stadt Halle (Saale) werden sichergestellt.
5. Ziel der Umsetzung ist die Aufnahme der Arbeit des FAN-Projektes ab Spielsaison 2018/2019.
6. Die Stadtverwaltung berichtet in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 03.05.2018 über den aktuellen Arbeitsstand.
7. ~~Der Beschluss zur Vergabe des „Streetwork-Fanprojektes“ an einen freien Träger erfolgt in der Jugendhilfeausschusssitzung Dezember 2017.~~
8. ~~Die im Haushalt 2017 bestätigten finanziellen Mittel (Personal- und Sachkosten) für das Fan-Projekt werden auch im Haushaltsjahr 2018 zweckgebunden eingestellt und einem freien Träger des Fan-Projektes (Subsidiaritätsprinzip) zur Verfügung gestellt. Bei der weiteren Einwerbung von Drittmitteln (Deutscher Fußballbund (DFB); Land Sachsen-Anhalt) unterstützt die Stadt Halle (Saale) den freien Träger, der das „Fan-Projekt“ installiert.~~

**zu 6.4 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (2. Bauabschnitt)  
Vorlage: VI/2017/03446**

---

**Herr Scholtyssek** führte in den Antrag ein und sprach an, dass dieses Thema bereits zweimal im Planungsausschuss umfangreich beraten worden ist.

**Herr Stäglin** verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und dass in der Begründung ausgeführt worden ist, dass für die Ermittlung der beitragsfähigen Kosten in einer beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme alle dafür notwendigen Aufwendungen heranzuziehen sind.

Er verwies darauf, dass der Antrag rechtswidrig wäre, wenn er beschlossen würde. Alle Anteile, die zu einer Baumaßnahme gehören, sind abzurechnen. Es können keine Kosten herausgenommen werden, da damit der Erhebung der Beitragspflicht widersprochen würde.

**Herr Dr. Meerheim** fragte den Antragsteller, ob dieser seinen Antrag aufrechterhält.

**Herr Scholtyssek** erwiderte, dass bei dem Antrag geblieben wird. Er kann dies in der Fraktionssitzung am Montag nochmals zur Sprache bringen und dazu nochmals entscheiden.

**Herr Wolter** teilte die Einschätzung von Herrn Stäglin und machte deutlich, dass er gegen den Antrag stimmen wird. Er fragte, ob es Alternativvorschläge der Verwaltung gibt, um den Gedanken der CDU/FDP in irgendeiner Form aufzunehmen und sei es in einer Ermäßigung der Beitragshöhe, die dann rechtsgültig wären.

**Herr Stäglin** verneinte dies. Es gab mal Gespräche mit einzelnen Initiativen und Anliegern, die Fragen hatten, ob nicht andere Varianten gingen. Es sind verschiedene Dinge, die hierbei zu berücksichtigen sind: die Erreichbarkeit der Grundstücke muss gewährleistet werden, Rettungsdienste und Busse müssen immer durchkommen etc., demzufolge gab es keine Alternative, die hier zur Wahl stand.

**Herr Feigl** äußerte, dass das Anliegen des Antragstellers durchaus nachvollziehbar, aber punktuell nicht zielführend ist, weswegen er sich der Stimme enthalten wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass als Grundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Salzmünder Straße (Abschnitt vom Kreisverkehr bis zum Heidebahnhof) die Baukosten zugrunde gelegt werden, die ohne eine Bauausführung in der vorgesehenen kleinteiligen abschnittsweisen Form entstehen würden.

## zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 8 Mitteilungen

---

### zu 8.1 Information über die zu übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: VI/2018/03919

---

**Herr Geier** teilte mit, dass durch die Verwaltung eine Informationsvorlage über die zu übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 erarbeitet wurde, die jetzt verteilt werden kann und dann noch in Session hinterlegt wird.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass dazu dann in der nächsten Sitzung Anfragen möglich sind.

## zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### zu 9.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in der Stadt Halle (Saale)

---

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob der Antragsteller mit der Antwort der Verwaltung zufrieden ist.

**Herr Scholtyssek** erklärte sich damit nicht ganz zufrieden, da entgegen des Trends die Gewerbesteuereinnahmen in der Stadt Halle (Saale) 2017 rückläufig gewesen sind. Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass dies wesentlich an einem Unternehmen gelegen hat. Es geht um eine Summe von 7 Millionen Euro. Er würde sich eine differenziertere Betrachtung wünschen.

**Herr Geier** erwiderte, dass es letztendlich am Steuerrecht liegt. Jedes Unternehmen nutzt die steuerlichen Möglichkeiten aus dem Gewerbesteuerrecht soweit wie möglich aus. Die Kommune kann nicht in Bundesrecht eingreifen und kann auch nicht vorher bestimmte Dinge beim Finanzamt abfragen. Sichtbar wird es erst bei den Gewerbesteuermessbescheiden, die dann entsprechend veranlagt werden und zu denen die Gewerbesteuer verlangt wird.

Solche hohen Beträge kommen nur dann zustande, wenn ein Unternehmen vor dem Finanzgericht klagt und dann im Klageverfahren Recht bekommt und die entsprechende Summe zurückzahlen ist oder wenn es eine Betriebsprüfung gibt, die auch über mehrere Jahre stattfindet und dann kumulieren diese 3,4 Jahre und sind zurückzuerstatten. Bei diesen zwei Punkten sind Gewerbesteuerkorrekturen durch das Finanzamt möglich.

**Herr Scholtyssek** fragte, ob dies tatsächlich als Ursache für die zu geringen Gewerbesteuereinnahmen angesehen wird.

**Herr Geier** benannte das Gewerbesteuerrecht als Bundesrecht als Ursache und erläuterte dies. Die Stadt kann dies über das Steueramt nicht steuern.

Für **Herrn Wolter** war die Antwort nicht befriedigend, da dies ja für alle Städte bundesweit gilt. Wenn ein Steuerpflichtiger das Ergebnis so stark beeinflussen kann, ist das fraglich. Die Entwicklung in anderen Städten ist hier seit zwei Jahren anders, er benannte beispielhaft Dessau oder Magdeburg.

Er regte an, das Gewerbesteuerergebnis im Finanzausschuss detaillierter darzustellen und auf Rückschlüsse einzugehen.

**Herr Geier** wies darauf hin, dass es wichtig wäre, hier mehrere Jahre zu betrachten. Im Jahr 2006 war die Gewerbesteuer um die 40 Millionen Euro und jetzt momentan liegt diese zwischen 50 und 60 Millionen Euro, insofern ist eine Trendverbesserung sichtbar.

Wenn sechs Jahre zurückzuerstatten sind, muss der Betrag insgesamt innerhalb eines Monats zurückgezahlt werden. Wäre eine monatliche Rückerstattung möglich, wäre dies im Bereich einer normalen Gewerbesteuerschwankung.

#### **zu 9.2      Anfrage Herr Feigl zur Haushaltshinterlegung Homepage der Stadt**

---

**Herr Feigl** fragte, wann der beschlossene und genehmigte Haushalt auf der Homepage der Stadt sichtbar ist.

**Herr Geier** sagte zu, sich darum zu kümmern, dass dies so schnell wie möglich erfolgt.

#### **zu 9.3      Anfrage Herr Feigl zu den Auswirkungen Änderungen KVG LSA**

---

**Herr Feigl** fragte zu den Auswirkungen der geplanten Änderungen des KVG LSA auf den Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale) nach. Laut einer Zeitungsmeldung droht hier ein Millionenloch.

Hat die Stadt schriftlich Stellung genommen und liegt die Reaktion des Städte- und Gemeindebundes vor und kann diese den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden?

**Herr Geier** antwortete, dass die Stadt Stellung bezogen hat.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass ihm diese vorliegt und er dies an die Fraktionen weitergibt.

#### **zu 9.4      Anfrage Herr Feigl zur Anpassung Betreibervertrag ZOO - Tierheim**

---

**Herr Feigl** sprach an, dass der Stadtrat die städtischen Mittel für den Zoo unter der Maßgabe erhöht hatte, dass dieser das städtische Tierheim besser unterstützen kann.

**Herr Feigl** fragte, ob die Anpassung des Betreibervertrages zwischen dem ZOO Halle und dem städtischen Tierheim bereits erfolgte und wenn nein, wann dies erfolgt.

**Herr Geier** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### zu 9.5      **Anfrage Herr Feigl zum Riebeckplatz**

---

**Herr Feigl** verwies auf die Ankündigung des Oberbürgermeisters, dass es zum Riebeckplatz mehrere potenzielle Investoren gibt, die wohl Hotels dort errichten möchten und hatte auch für eine zügige Beschlussfassung im Stadtrat geworben. Deshalb fragte **Herr Feigl**, ab wann mit entsprechenden Vorlagen im Stadtrat zu rechnen ist.

**Herr Schneider** antwortete, dass die Verwaltung für den Nord-Ost-Quadranten für den Planungsausschuss die Vorlage vorlegen wird.

**Herr Feigl** fragte zu den Visualisierungen der Stadt zum Riebeckplatz nach, bei denen es Abweichungen zu dem Leitbild Riebeckplatz gab. Wie ist das zu verstehen und mit welcher Grundinformation geht die Stadt selbst auf Werbesuche nach den entsprechenden Flächen?

**Herr Stäglin** antwortete, dass es als Beschluss ein Leitbild gibt, welches dann durch Akteure der Stadt auf Messen o. ä. genutzt wird. Ziel ist es, in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses für einen ersten Teil darüber zu sprechen und ein Aspekt der Diskussion wird auch das Thema Planungsrechtschaffung.

#### zu 10      **Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin